



Einsichtnahme

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliche Fakultät

zur Klausur „Selected Issues in Business Taxation I“ vom 18.07.2016.
Die Einsichtnahme beinhaltet die folgenden Teilmodule:

- Tax Accounting
- Financial Service und Real Estate Taxation
- Besteuerung der Familienunternehmen



Die Anmeldung zur Einsichtnahme findet vom 19.10. bis 09.11.2016
täglich von 09:30 – 11:30 Uhr im Raum 129 (WiSo-Hochhaus) unter
Vorlage des Prüfungsausweises bzw. der UCCard statt.

Professur für Behavioral
Accounting, Taxation, Finance
Prof. Dr. Martin Fochmann

Seminar für ABWL und
für Unternehmensbesteuerung
Prof. Dr. Michael Overesch

Die Einsichtnahme erfolgt am 16.11.2016 ab 14 Uhr in der
Seminarbibliothek des Lehrstuhls für ABWL und
Unternehmensbesteuerung (Raum 131, WiSo-Hochhaus). Der
genaue Termin wird Ihnen nach Ablauf der Anmeldefrist am
10.11.2016 per Email mitgeteilt.

Zuständige Mitarbeiterin:
Sabine Schenkelberg
Telefon +49 221 470-4123
schenkelberg@wiso.uni-koeln.de

Für die Einsichtnahme gelten die folgenden Modalitäten:

Die Einsichtnahmedauer beträgt für jede/n Studierende/n 30 Minuten.

Währenddessen bestehen „Klausurbedingungen“: Mappen, Jacken
und Taschen müssen an der Seite abgelegt und dürfen nicht mit zum
Platz genommen werden. Gespräche sind nicht erlaubt. Die
Verwendung von eigenem Notizpapier ist gestattet, nicht jedoch die
Verwendung eigener Stifte. Stifte werden daher vom Aufsichtspersonal
ausgegeben.

Die Nutzung von Fotoapparaten und Mobiltelefonen zur Ablichtung der
jeweiligen Klausur ist erlaubt.

Die Klausur kann nur dann zur Einsichtnahme ausgehändigt werden,
wenn der Prüfungsausweis bzw. die UCCard oder in Ausnahmefällen
ein anderer Lichtbildausweis vorgelegt wird. Nicht-WiSo Kandidaten/
innen legitimieren sich mit ihrem Studierenden- und Lichtbildausweis.

Die Klausur kann auch von einer bevollmächtigten Person eingesehen
werden. In diesem Fall gilt der Prüfungsausweis bzw. die UCCard
der/des Studierenden, die/der die Klausur geschrieben hat, als
Vollmacht.

Nur dem Prüfling selbst oder einer einzelnen bevollmächtigten Person
wird Einsicht in dessen Klausur gewährt. Weitere Personen sind bei
der Einsichtnahme nicht zulässig.